

## Kommentar und Fragen des AK Politik zur Mitteilung [1057/2025](#) vom 14.4.26, Dez.V/562

Im Titel der Mitteilung zu Nutzungsgebühren wird (verwaltungssprachlich umschrieben) der Umgang mit dem sog. Gebühren-Delta genannt, aber das Wichtige der Mitteilung ist, dass die **Mahnsperre nach dem 30.6.2026 aufgehoben wird! Danach werden die offene Gebührenforderungen (= Schulden) wieder in den regulären Mahnlauf gehen.**

### Härtefallanträge nach alter Satzung

Uns ist nicht bekannt, dass den Sozialarbeitenden oder den Geflüchteten, insbesondere denen, die inzwischen aus der Unterkunft ausgezogen sind, über diese Möglichkeit der rückwirkenden Härtefallanträge für den Zeitraum 2018-2023 informiert wurden.

- Wie werden die Betroffenen und die Beratenden über diese Möglichkeit informiert?

### Nicht erlassfähige Gebühren

Grundsätzlich halten wir eine **Niederschlagung aller Schulden für notwendig.**

Für die Mehrzahl der Betroffenen wird mit den Schulden eine Integration um ein Vielfaches erschwert. Für die Behörde werden die Personalkosten für die Eintreibung der Schulden (einschließlich von fruchtlosen Vollstreckungen und erfolglosen Pfändungen) vermutlich weit höher sein als das Ergebnis der erfolgreichen Gebührenforderungen.

Wenn das Wohnungsamt eine generelle Niederschlagung ablehnt, bitten wir den ACI und den Sozialausschuss um eine Positionierung dahingehend,

- dass zumindest bei Familien, die weiterhin im Sozialleistungsbezug stehen, die Eintreibung offener Gebührenforderungen eingestellt wird. Die Vollstreckungen bei langzeiterwerbslosen, alten und erwerbsunfähigen Menschen sind unwirksam und unwirtschaftlich.
- dass auch kleine Ratenzahlungen ab 10 Euro akzeptiert und sämtliche Nebenforderungen (Mahn- und Säumniszuschläge) niedergeschlagen werden.

Wir schlagen vor, **die Mahnsperre zunächst zu verlängern**, da viele Fragen noch ungeklärt sind und die Betroffenen kaum angemessen informiert werden können in den wenigen Wochen bis zum 1.7.26. Im Folgenden einige der ungeklärten Fragen:

- Wie viele Altschulden gibt es insgesamt?
- Wie hoch sind die Schulden für die Einzelnen?
- Wie viele Menschen betrifft das?
- Das Wohnungsamt rechnet „mit einem deutlich erhöhten Arbeitsaufkommen“ – wie hoch?
- Sind die Schuldnerberatungen darüber informiert, dass auch sie ein „deutlich erhöhtes Arbeitsaufkommen“ haben werden?
- Wie werden die Betroffenen informiert?
- Wie werden die Beratenden informiert?
- Wie hoch sind die Ratenzahlungen?
- Werden die Mahn- und Säumnisgebühren ausgesetzt, sobald sich die Betroffenen für einen Termin gemeldet haben und dieser wegen des hohen Arbeitsaufkommens nicht kurzfristig vergeben werden kann?

### Normkontrollverfahren

Es gab bisher – anders als die Mitteilung [1057/2025](#) vom 14.4.2026 suggeriert – keine positive Bewertung der MOG seitens des Oberverwaltungsgerichtes.

Hauptkritikpunkte an der neuen Satzung, die zur Normkontrollklage führten, sind die Gebührenanpassung entsprechend der Personenzahl der Mietrichtwerte, ungeachtet der Größe und Qualität der Unterkunft. Genaueres in der [Zusammenstellung\\_28-1-2026](#) des AK Politik.

Wir bitten den ACI und den Sozialausschuss, sich auch mit der neuen Gebührensatzung kritisch auseinander zu setzen. Dazu informieren wir gerne.